



Beschlussvorlage Nr. 2014/140

23.05.2014

Federführend: Ordnungsamt
Sarah Viertel

Beteiligt: Dezernat II

Tagesordnungspunkt:

Antrag von Stadtrat Hubert Stenzel, FDP, u.a.;
Zurverfügungstellung von zwei Wohnungen für das Frauenhaus bzw. das Projekt Gewalt an Frauen Tübingen in Rottenburg am Neckar

Beratungsfolge:

Gemeinderat	22.07.2014	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

1. Sozialausschuss, 06.02.2014: Vortrag über die Arbeit der Interventionsstelle Häusliche Gewalt von Frau Erika Myke, Dipl. Sozialpädagogin bei Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen
2. Sozialausschuss, 20.03.2014 (2013/319/1): Initiativ-Antrag von Stadtrat Hubert Stenzel, FDP, u.a.; Frauenhaus bzw. geschützte Wohnung in Rottenburg am Neckar

Beschlussantrag:

Die Verwaltung erhält den Auftrag, mit dem Landratsamt Tübingen über die mietweise Überlassung von zwei Wohnungen zu verhandeln.

Anlagen:

1. Antrag von Stadtrat Hubert Stenzel, FDP, u.a. vom 08.04.2014

gez. Stephan Neher

gez. Volker Derbogen

gez. Martin Schmid

Oberbürgermeister

Erster Bürgermeister

Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Finanzielle Auswirkungen sind derzeit noch nicht abschätzbar.

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

Herr Stadtrat Hubert Stenzel, FDP, und weitere Unterstützerinnen und Unterstützer aus der Mitte des Gemeinderats beantragen mit Schreiben vom 08.04.2014, dem „Frauenhaus bzw. dem Projekt Gewalt an Frauen Tübingen solidarisch“ für die Unterbringung von Opfern häuslicher Gewalt zwei Wohnungen in Rottenburg am Neckar auf Dauer zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich der Ausführungen zum Thema „Frauenhaus bzw. geschützte Wohnung“ wird auf die jeweiligen Vorträge in den o. g. Sozialausschusssitzungen verwiesen. In diesen Sitzungen wurden u. a. auch die sog. Zweite-Phase-Wohnungen angesprochen, also Übergangswohnungen, die Frauen zur Verfügung gestellt werden, die lange Zeit in Frauenhäusern untergebracht waren, derzeit aber keine Bedrohung mehr erwarten müssen. Diese Frauen sind nach einem längeren Aufenthalt in einem Frauenhaus oft auf sich allein gestellt, ohne Wohnung und soziale Kontakte. Solche Zweite-Phase-Wohnungen könnten diesen Frauen die Möglichkeit geben, sich wieder zu integrieren und zu sozialisieren.

Bislang ist der Verwaltung kein Bedarf für eine Zweite-Phase-Wohnung bekannt. Aufgrund des o.g. Antrags regt die Verwaltung an, mit dem Landratsamt Tübingen über die mietweise Überlassung von zwei Wohnungen zu verhandeln.

Eine eigene Zuständigkeit der Stadt ist nicht gegeben.